

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Ziel	Einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union (EU)
Nationales Recht	Entfällt weitestgehend
In Kraft treten	25. Mai 2016 Übergangsfrist bis 25. Mai 2018 (2 Jahre)
Durchsetzung	Empfindliche Bußgelder (bis mind. 20 Mio. €) Ausgeweitete Haftung

Näheres zu wichtigen Themen



Näheres zu betroffenen Themenfeldern



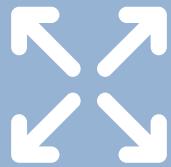
3. Dokumentationspflichten



Grundsatz: Nachweispflicht für datenschutzkonformes Handeln

- Explizite oder implizierte Dokumentationspflichten (ca. 20 Vorschriften)
- Nachweis einer wirksamen Datenschutzorganisation
- Nachweis des rechtmäßigen Datenumgangs (Accountability)

Näheres zu betroffenen Themenfeldern



5. Outsourcing (ADV)

- Grundsätze bleiben
- Aktuelle Verträge müssen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden
- Auftraggeber und Auftragnehmer müssen selbstständig die Vorgaben der DS-GVO einhalten
- Explizite Kontrollpflicht entfallen (aus Haftungsgründen aber empfohlen)
- Gesamtschuldnerische Haftung Auftraggeber und Auftragnehmer

Näheres zu betroffenen Themenfeldern



6. Beschäftigtendaten

- Befugnis der Mitgliedsstaaten zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes. Deutschland plant den Erhalt des Status quo
- Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen können weiterhin Datenschutzregeln enthalten
- Die Inhalte von Datenschutzregeln in Tarifverträgen/Betriebsvereinbarungen müssen mit der DS-GVO konform sein

Die wichtigsten Herausforderungen

Verarbeitung:

Insbes. Anpassung von Verträgen und Einwilligungen



Zielsetzung:

Nachweisbar datenschutzkonformer Datenumgang



Organisation:

Insbes. Etablierung von Nachweisen und Dokumentationen

